

## EU-Info 1/2017

### 10 Jahre Europäische Gleichstellungscharta

Vor gut 10 Jahren unterzeichneten die ersten Gemeinden die vom europäischen Dachverband [RGRE](#) erarbeitete europäische Gleichstellungscharta. Der Öffentlichkeit war diese im Mai 2006 beim Europäischen Gemeindetag in Innsbruck präsentiert worden.

Damit setzen Gemeinden ein wichtiges Zeichen für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene und verpflichten sich, die Grundsätze der Charta in ihren Gemeinden umzusetzen.

Die Bestandsaufnahme nach zehn Jahren ist allerdings durchwachsen. Während v.a. größere Städte auch Aktionspläne entwickeln, ist die Umsetzung in kleineren Gemeinden kaum nachvollziehbar. Grund genug, an die Grundsätze der Charta zu erinnern und aufzuzeigen, dass sich keine Gemeinde vor der Erarbeitung eines Aktionsplans fürchten muss.

#### Die Charta im Überblick:

Die [Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene](#) ist nicht nur eine politische Deklaration zum Aushang im Schaukasten. Mit ihrer Unterzeichnung verpflichtet sich die Gemeinde, deren Grundprinzipien zu respektieren und Inhalte so weit als möglich umzusetzen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollte jede Gemeinde einen Aktionsplan entwickeln, um einzelne Aspekte der Charta vor Ort voranzutreiben.

Die dafür nötigen personellen Ressourcen sind in großen Städten leichter zu finden. Ein Blick auf die [Landkarte der Unterzeichner](#) bestätigt, dass nur wenige kleine und mittlere Gemeinden über Aktionspläne fügen.

Da aber auch in kleineren Gemeinden Maßnahmen gesetzt werden, wäre mitunter schon eine Bestandsaufnahme des Vorhandenen ein erster, wichtiger Schritt. D.h. z.B. Gegenüberstellung der politischen Funktionsträger, der Gemeindebediensteten (nach Besoldungsgruppen), Darstellung familienfreundlicher/gleichstellungsfördernder Maßnahmen wie etwa durchgängige Kinderbetreuung, Bewusstseinsbildung in Kindergärten, Schulen und Vereinen, familienkompatible Sitzungszeiten der Gemeindeorgane u.ä.

Ausgehend von einer derartigen Bestandsaufnahme, die möglicherweise mit Kriterien der familienfreundlichen Gemeinde übereinstimmt, könnte es auch kleineren Einheiten relativ leicht fallen, realistische Aktionspläne zu entwickeln.

Ein zentrales Element der Gleichstellungscharta ist es, über die Charta zu informieren und das Engagement sichtbar zu machen. Die Gemeinden können als bürgernächste Gebietskörperschaft hier viel zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung beitragen.

### Worum geht es konkret? Die drei Teile der Charta:

Der erste Teil der Charta enthält 6 Grundprinzipien, die alle Unterzeichner als Handlungsgrundsätze anerkennen:

- Gleichheit von Frauen und Männern ist ein Grundrecht;
- Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten, müssen mehrfache Diskriminierung und Benachteiligung berücksichtigt werden;
- Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an der Entscheidungsfindung ist eine Voraussetzung einer demokratischen Gesellschaft;
- Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist für die Gleichstellung von Frauen und Männern von grundlegender Bedeutung;
- Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ist notwendig, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen;
- Richtig ausgearbeitete Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern;

Der zweite Teil der Charta beschreibt die spezifischen Umsetzungsschritte, die von allen Unterzeichnern unternommen werden sollten. Zentral ist die zeitnahe Ausarbeitung eines Aktionsplans, dessen Umsetzung sowie Evaluierung.

Teil Drei enthält in 30 Artikeln konkrete Handlungsfelder. Das Spektrum umfasst demokratische/politische Beteiligung ebenso wie die Rolle der Gemeinde als Arbeitgeber oder als öffentlicher Auftraggeber und Dienstleistungserbringer. Sowohl der [Chartatext](#) als auch die [Observatory](#)-Homepage liefern Beispiele für konkrete Maßnahmen, vieles kann unabhängig von der Gemeindegröße mit entsprechendem politischem Willen und Engagement umgesetzt werden.

Als Beispiele sind zu nennen: Information der Bevölkerung über Unterzeichnung und Inhalte der Charta, Reißverschlussprinzip bei der Listenerstellung, familienfreundliche Sitzungszeiten, Personalbestand, der die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf für eigene Mitarbeiter, Bürgerinformation über die Bedeutung der Gleichberechtigung u.v.m.

Da die Charta sehr umfangreich ist, empfiehlt der RGRE, Prioritäten zu definieren und diese nach und nach umzusetzen.

Zur Unterstützung der Gemeinden wurde eine eigene [Homepage](#) eingerichtet, die viele Informationen zur Charta sowie konkrete Hilfestellung für die Analyse des Ist-Zustands und die Erarbeitung eines Aktionsplans bietet. Bereits verabschiedete Aktionspläne können eingesehen, Kontaktpersonen kontaktiert werden.

Außerdem gibt es [best-practice Beispiele](#), die alle Kapitel der Charta abdecken und sowohl Inspirationsquelle, als auch hilfreich für die Bestandsaufnahme sein können. Die Erarbeitung eines Aktionsplans wird Schritt für Schritt erklärt, es wird überdies empfohlen, auf vorhandene Expertise, z.B. von Gemeinderatsausschüssen, NGOs oder Vereinen zurückzugreifen und das Redaktionsteam möglichst breit aufzustellen.

In Österreich haben 20 Städte und Gemeinden die Gleichstellungscharta unterzeichnet, die meisten davon im Jahr 2006: [Bregenz](#), [Engerwitzdorf](#), [Frankenburg am Hausruck](#), [Innsbruck](#), [Knittelfeld](#), [Leibnitz](#), [Mannersdorf am Leithagebirge](#), [Mistelbach](#), [Oberpullendorf](#), [Purkersdorf](#), [Saalfelden](#), [Salzburg](#), [St. Nikolai/Sausal](#), [Schwaz](#), [Ternitz](#), [Weitra und Zell am See](#). [Graz](#), [Linz und Wien](#) haben Aktionspläne vorgelegt, die von der [Observatory](#)-Seite heruntergeladen werden können.

#### Fazit:

Angesichts der statistischen Zahlen ist die Charta politisch noch immer genauso aktuell wie vor zehn Jahren. Denkt man an die gesellschaftlichen Veränderungen und die Migrationswelle der letzten Jahre, sind ihre Inhalte gesellschaftspolitisch womöglich noch bedeutsamer geworden.

In den letzten Jahren haben sich die Informations- und Kommunikationskanäle für Interessierte und Unterzeichner wesentlich verbessert, die Vernetzung mit anderen Gemeinden fällt um vieles leichter; Informationen sind aufgrund von Übersetzungsprogrammen auch auf Deutsch einfach zugänglich.

Mit der Unterzeichnung der Charta kann jede Gemeinde weiterhin ein Zeichen setzen. Die Umsetzung konkreter Vorhaben dürfte bei entsprechendem Engagement um vieles leichter fallen, als noch vor zehn Jahren.